

Gemeinde/Stadt/Markt

Eitensheim

Eichstätter Straße 8

85117 Eitensheim

Verwaltungsgemeinschaft

Eitensheim

Eichstätter Straße 8

85117 Eitensheim

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Gemeinde/Stadt/Marktes Eitensheim
für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ingolstadt

und den Strafkammern des Landgerichts Ingolstadt

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am 22.03.2018 den
Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das
oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

04.04.2018 bis 11.04.2018

in/im der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim,
Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum
18.04.2018, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei
der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim,
Zimmer 15 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen
aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II
Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), zuletzt
geändert am 25. Oktober 2017 (AZ. E8-3221-II-418/91 und I B2-0143-1-4), nicht
aufgenommen werden durften oder sollten.

Eitensheim, 04.04.2018




Stampfer
1. Bürgermeister

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

angeschlagen am:

04.04.2018

abgenommen am:

11.04.2018